

Ausschreibung für Ideenwettbewerb:

Der Dokumentarfilmsender SWR und die MFG Filmförderung suchen wahre Geschichten in Zeiten von Corona.

Das ZIEL: Die Förderung einer Auswahl von dokumentarischen Kurzfilmen, die ein Kaleidoskop von Corona-Geschichten aus Baden-Württemberg zeigen. Das Hervorbringen von neuem Programm für den SWR, das qualitativ hochwertig ist und das überrascht. Förderung der Kreativwirtschaft des Filmstandorts Baden-Württemberg.

Das Thema: **LIEBE** in Zeiten von Corona.

Gefördert werden reale Liebes-Geschichten, die von prägenden Erfahrungen und Folgen der Corona-Pandemie erzählen. Sie nähern sich der Liebe (Nächstenliebe, Partnerschaftsliebe, Tierliebe, Liebe zu schönen Dingen usw.) ganz unterschiedlich, aber immer dokumentarisch, in all ihren Erscheinungsformen, in all ihren Facetten. Ob romantisch oder prosaisch, tragisch oder komisch, realistisch oder verträumt. Erwünscht sind lebensnahe Geschichten im Hier und Jetzt, die sich ohne Formatvorgaben in großer Vielfalt und Sorgfalt in der dokumentarischen Kurzform erzählen lassen.

Rahmenbedingungen:

Zwanzig Filme werden ausgewählt. Mindestlänge: 5 Minuten, Höchstlänge: 10 Minuten.

Die Nettoherstellungskosten dürfen 10.000,- EUR netto nicht überschreiten. Das Konzept muss danach ausgerichtet sein.

Einreichberechtigung:

Die Ausschreibung richtet sich an Produktionsfirmen, Dokumentarfilmer*innen und Regisseur*innen, Kameramänner und -frauen mit Sitz in Baden-Württemberg, deren Mindesteinnahmen in 2019 17.500 € betragen.

Auswahlverfahren:

Eine Jury aus Mitgliedern der Redaktion Dokumentarfilm des SWR (Juryvorsitz) und der MFG Filmförderung wählt aus den zugehenden Einreichungen aus.

Ausschreibung veröffentlicht: Über DWDL und MFG-Kanäle

Ansprechpartner SWR: Marcus Vetter

Einzureichende Unterlagen:

- Ein aussagekräftiger, schriftlich ausgearbeiteter Projektvorschlag zum vorgegebenen Thema, der ein erzählerisches Konzept erkennen lässt.
- Angaben zu technischem Standard des sendefähigen Materials.
- Angaben zum Team
- Kurzkalkulation; personelle und sachliche Eigenleistungen können kalkuliert werden und sind kenntlich zu machen.
- Musik: Kostenübernahme von Seiten SWR bei Verwendung online ONLY-Label. Sofern Musik verwendet wird, die nicht aus dem Repertoire des ONLY-Labels stammt, müssen die Nutzungsrechte daran in dem Umfang der dem SWR zu übertragenden Rechte von dem/der Antragsteller*in erworben und vollständig abgegolten werden.
- Zeitplan
- ACHTUNG: nur in digitaler, papierloser Form.

Einreichung/Beauftragung/Lieferung:

- Ausschreibung: 12. Mai
- Einreichfrist der Konzepte: 24. Mai
- Auswahl durch Jury: 26.5.
- Redaktionelle Zusage: 29. Mai
- Auftragsvergabe/Zuschlagserteilung: 3. Juni
- Vertrag nach Genehmigung (ev. bis 10. Juni)
- Lieferfrist: 22. Juni

- Kein Eigenanteil erforderlich
- Der SWR erhält die Senderechte für die deutschsprachigen Gebiete sowie die Free-VoD-Rechte für den Zeitraum von fünf Jahren. Die restlichen Nutzungsrechte verbleiben bei den Antragsteller*innen.
- Der SWR entscheidet, welche der geförderten Produktionen wo, ob in der ARD-Mediathek, im SWR Fernsehen oder auf dem SWR-Doku-Channel gezeigt werden. Die übrigen Produktionen können mit Einwilligung der Antragsteller*innen auf alternativen Plattformen wie Vimeo abgerufen werden.
- Die Durchführung des Programms erfolgt bei der MFG (Antragsberatung und -bearbeitung, Juryorganisation, Förderabwicklung).
- Abwicklung des Förderprogramms bei der MFG über Kleinbeihilfenregelung
- Paritätische Finanzierung aller Projekte durch SWR und MFG; zwei Verträge pro Projekt à 5.000 € netto.
- Auszahlung: jeweils 50% bei Vertragsschluss und 50% bei Projektabschluss.

Ausspielwege:

Im SWR-Fernsehen und auf nicht linearen Ausspielwegen.